

täten Wittenberg und Leipzig wurden von beiden Teilen eingeholt. Die Regierung unter Herzog Friedrich Wilhelms Vormundschaft wollte ihr Recht nicht aufgeben. Dafs die Familie noch vermögend war, sehen wir aus der thatkräftigen Vertretung der Angelegenheit²⁵⁶).

Ein charakteristischer Zwischenfall spielte sich nach des Kammermeisters Tode ab. Einer seiner Beamten, Anton Michel, hatte verschiedene Urkunden vidimieren und rekognoszieren müssen, auch zwei Schuldverschreibungen Hans von Bernsteins über 60 000 fl. und 3000 fl. Diese bot er jetzt gegen eine Entschädigung von 100 Thalern durch Hans Jenitz dem Schuldner an, da „der fromme, redliche Mann“ das Geld zahlen müfste, wenn die Quittungen in die Hände der Erben gelangten. Aus den vorhandenen Papieren ist der Erfolg des Schreibens nicht ersichtlich²⁵⁷).

Als Hans von Bernstein 1584 in Ungnade fiel und sich auf seine früheren Verdienste berief, schrieb ihm der Kurfürst eigenhändig, er stelle ihn dem braven Kleeblatte Dr. Krakau, Bartel Lauterbach und Hans Harrer gleich²⁵⁸). „Dieselben hatten diesen unterthänigen Willen zu mir: was ich ihnen zu thun befahl, das unterliessen sie und was ich ihnen verbot, das thaten sye; doch sollt es alles von ihnen treulich und wohl gemeint sein“. Auch von den Harrer'schen Ränken war die Rede; ein Urteil, das von der früheren Hochschätzung des Kammermeisters weit abwich.

²⁵⁶) Loc. 7307. Cammersachen 1598. II. Bl. 70 ff. Loc. 7308. Cammersachen 1598. III. Bl. 58 ff.

²⁵⁷) Loc. 9668. Schreiben So an Churf. August. . . . M. Anton Michel gerichtet. Bl. 6.

²⁵⁸) Loc. 9668. Johann von Bernstein. 1583. bes. Bl. 7. 8.

